

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.496

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Duzdar, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. 16159/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage be treffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie viele Auskunftsbegehren gemäß§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens)*
 - a. *Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*
2. *Wird statistisch erhoben, aus welchen Gründen die Auskunft verweigert wird?*
3. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*

4. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
5. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?*
6. *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung es EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?*

Eingangs halte ich fest, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

In meinem Ressort erreichen allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden. Eine Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
8. *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*

In vier Fällen, die Bescheide werden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erlassen.

Zu Frage 9:

9. *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*

Es wurde eine Säumnisbeschwerde erhoben.

Zu den Fragen 10 bis 13:

10. *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
11. *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*

12. Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben?
13. Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?

Gegen drei Bescheide. Bei Bescheiden des Bundeskanzleramts ist die Erhebung einer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig. Es wurde keiner Bescheidbeschwerde stattgegeben. Es sind noch zwei Verfahren am Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Zu den Fragen 14 bis 16:

14. Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten wurden in Ihrem Wirkungsbereich Rechtsmittel erhoben und wenn ja, welche und von wem?
15. Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
16. Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch anhängig?

Es wurde gegen kein Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts ein Rechtsmittel erhoben.

Zu Frage 17:

17. Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 18:

18. Wann haben Sie im Ministerrat zuletzt auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses gedrängt?

Die Regierungsvorlage zum Informationsfreiheitsgesetz wurde am 5. Oktober 2023 vom Ministerrat beschlossen.

Karl Nehammer

